



Infoveranstaltung für private Antragsteller

August 2026

Inhalte und Ziele

- 1) Begrüßung und Einleitung
- 2) Allgemeines zur Dorfentwicklung und Umsetzungsphase
- 3) Beispiele aus anderen Dorfregionen
- 4) Fördermodalitäten und Antragsverfahren
- 5) Häufig gestellte Fragen in der Dorfentwicklung
- 6) Offenes Ende / Offener Austausch
(zur individuellen Beantwortung von Fragen)



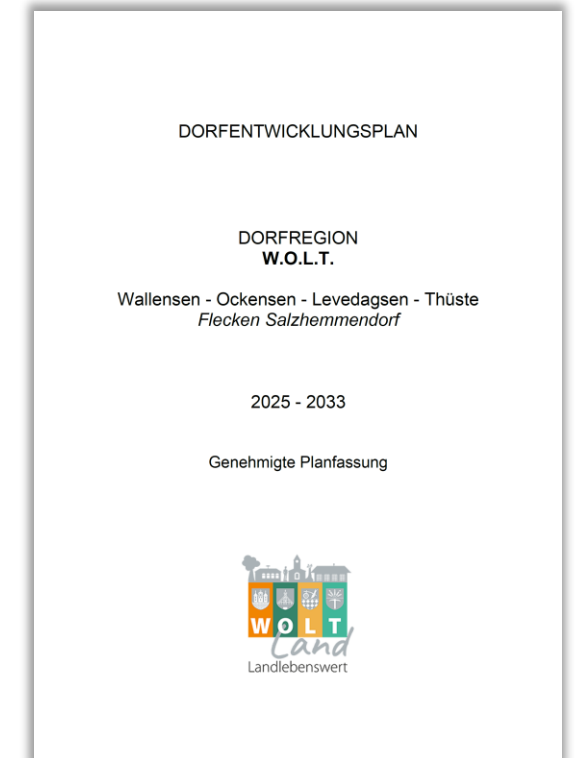
Hans-Georg Koesling



Niklas Kleipsties

Der Dorfentwicklungsplan (DEP)

- Der DEP als **Regiebuch** für die Dorfregion sowie **Fördergrundlage** für die Bewilligungsbehörde
 - Der DEP beinhaltet im Handlungsprogramm **nur öffentliche Projekte und Projekte mit öffentlichem Interesse** (keine Privatprojekte)
 - Enthält für Private Antragstellende insbesondere **Gestaltungsempfehlungen**
 - Die Inhalte werden stetig durch die Lenkungsgruppe **evaluiert**
- Bei Bedarf kann der DEP **angepasst oder fortgeschrieben** werden



Unsere Rollen und Aufgaben für Sie

- **Unterstützer** und **Ansprechpartner**
(insbesondere für Privatantragstellende und Projektgruppen)
- Unterstützung durch **Tipps und Inputs**, bspw. in Form von Praxisprojekten aus anderen (Dorf-)Regionen.
- **Regelmäßiger Austausch** zwischen uns, der Lenkungsgruppe, dem Flecken und dem Amt für regionale Landesentwicklung.
- **Beratungen** von (potenziellen) Antragstellenden (telefonisch und vor Ort), Begleitung bei bewilligten Anträgen
- **Organisation, Durchführung/Moderation** und **Nachbereitung** von **Veranstaltungen** zur Konkretisierung und Ergänzung des Handlungsprogrammes
- **Evaluierung** des Dorfentwicklungsprozesses

Umsetzungsphase

- **Umsetzungsphase bis 2033** (Verlängerung nach Bedarf möglich)
- Jährlicher Stichtag: **30. September** eines jeden Jahres
- Nächster Stichtag zur Beantragung von privaten und öffentlichen Projekten: **30.09.2026**
- Umsetzungsphase wird von **forum k** begleitet (**Umsetzungsbegleitung**)
Wichtig: Nehmen Sie das kostenlose **Beratungsangebot** in Anspruch
- Bei Bedarf: Durchführung von **weiteren Veranstaltungen**
(Dorfspaziergänge, Informationsveranstaltungen etc.) möglich.

Dorfentwicklung schafft Dorfentwicklung



Vertraute Orte
neu beleben



Dorfentwicklung schafft Dorfentwicklung

Biografische Bezüge schaffen
Vertrauen, geben Sicherheit



Dorfentwicklung schafft Dorfentwicklung



Dorfentwicklung schafft Dorfentwicklung

Bausubstanz durch
Umnutzung erhalten



Dorfentwicklung schafft Dorfentwicklung

Bausubstanz
zeitgerecht angepasst



Was wird privat gefördert? (1/2)

Bisher im Vordergrund:

- **Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters** von Gebäuden und Außenräumen
- bei Gebäuden die „**äußere Hülle**“
 - Dach: Dacheindeckung, - konstruktion (inkl. Wärmedämmung)
 - Fassade: Fachwerksanierung, Fassadenbehang, Fenster, Türen, Tore
 - für Gebäude bis einschließlich Baujahr 1945 (ortsbildprägend)
- bei **Flächen**: Hofräume, Gärten soweit öffentlichkeitswirksam
- **Abbruch von Bausubstanz** nach Maßgabe eines Folgenutzungs-konzeptes

Was wird privat gefördert? (2/2)

Insbesondere für Innenentwicklung:

- **Umnutzung** ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude unter gestalterische Anpassung an das Ortsbild - vor allem zur Innenentwicklung
- die **Revitalisierung** ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz – vor allem zur Innenentwicklung
- **Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**
- Innenausbau ist förderfähig
- Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in der Dorfregion, z.B. Beratung (kostenfrei) durch den Umsetzungsbeauftragten zur Gestaltung und Ausführung

Auszug ZILE-Richtlinie: Zuschusshöchstbeträge

**Fördertatbestände stark verkürzt*

Gemeinden/
Gemeindeverbände
sowie gemeinnützige jur.
Personen

Jur. Personen des
öffentl. Rechts, die
nicht in 4.2.1.1 genannt
sind

Natürliche Personen
und Personen-
gesellschaften + nicht
in 4.2.1.2 genannte jur.
Personen des
Privatrechts

Nummer Fördertatbestand	Begünstigter nach Nummer		
	4.2.1.1	4.2.1.2	4.2.1.3
4.1.2.1	500 000 EUR	500 000 EUR	—
4.1.2.2	500 000 EUR	500 000 EUR	200 000 EUR
4.1.2.3	500 000 EUR	500 000 EUR	200 000 EUR
4.1.2.4	500 000 EUR	500 000 EUR	200 000 EUR
4.1.2.5	150 000 EUR	150 000 EUR	50 000 EUR
4.1.2.6	—	—	150 000 EUR
4.1.2.7	250 000 EUR	250 000 EUR	150 000 EUR
4.1.2.8	250 000 EUR	250 000 EUR	150 000 EUR
4.1.2.9	100 000 EUR	100 000 EUR	100 000 EUR

Plätze, Wege, Straßen

Gemeinschaftseinrichtungen

Mehrfunktionshäuser, Co-Working

Freizeiteinrichtungen, Sportstätte

Erhaltung/Gestaltung Bausubstanz

Umnutzung Baus. landw./forstw. Betriebe

Umnutzung ortsbildpr. Bausubstanz

Revitalisierung Bausubstanz

Abbruch, Entsiegelung (Folgekonzept)

Aktuelle Fördersätze (inkl. LEADER-Bonus)

- Flecken Salzhemmendorf (inkl. Ortsteile):
90% von den ff. Brutto-Kosten
- **Gemeinnütziger Verein:** 75% von den ff. Netto-Kosten
- **Kirche:** 75% von den ff. Netto-Kosten
- **Verein:** 40% von den ff. Netto-Kosten
- **Private Antragsteller:** 40% von den ff. Netto-Kosten

Antragsverfahren, Bewertung und Bewilligung



- **Frühzeitige Beratung** zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten (kostenfrei); ggf. Einbeziehung ArL, Flecken, ggf. Denkmalschutz etc.
- Antrag wird über den Flecken beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht
- Zum Antrag sind **Stellungnahmen** erforderlich von der Umsetzungsbegleitung, dem Flecken, ggf. Landkreis
- **Antragsfristen beachten**: Anträge müssen bis zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres beim ArL vorliegen
- Projekte werden nach einem landeseinheitlichen **Bewertungsschema** bewertet
- danach: **Förderauswahl (Ranking)** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- bei Bewilligung ist der **Zuwendungsbescheid** des ArL **abzuwarten!**
- **erst danach** kann mit der Maßnahme begonnen werden – auch **keine Auftragserteilung vorher** möglich, sonst keine Förderung mehr möglich
- **Erstattungsverfahren**: Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und Prüfung des Projektes

Was brauche ich mind. für einen Antrag?

- **Förderantrag (Investive Maßnahmen):**
Das offizielle, ausgefüllte ZILE-Antragsformular
- **Registriernummer:** Zu beantragen, falls noch nicht vorhanden
- **Kostenschätzung und/oder Angebote:** Mindestens nachvollziehbare Kostenangebote oder Kostenvoranschläge von Fachfirmen.
Ggf. Kostenschätzung nach DIN 276 eines Architekten oder Ingenieurs
- **Bei Bedarf: Pläne und Skizzen:** Lageplan (Katasterauszug), Grundrisse, Ansichten oder Bauskizzen entsprechend des Vorhabens.
- **Ggf. Eigentumsnachweis:** Grundbuchauszug oder Nachweis, dass Sie Verfügungsberechtigt/Eigentümer sind.
- **Fotos:** Aussagekräftige Bestandsfotos des Gebäudes oder der zu fördernden Fläche

Häufig gestellte Fragen (1/3)

in der Dorfentwicklung



Kann jeder Eigenheimbesitzer eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen oder nur diejenigen, die ein Haus im entsprechenden Alter besitzen?

Nur die Beratung von Eigenheimbesitzern mit Haus im entsprechenden Alter ist sinnvoll

Können Eigenleistungen und Materialkosten bei der Sanierung mitgefördert werden?

Eigenleistung nein, Materialkosten ja (Netto)

Welche Auflagen sind bei einer Förderung über die Dorfentwicklung zu berücksichtigen?

ZILE-Richtlinie (Förderziffer 4.1.2.5 „die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen“)

+ Beratungen durch Umsetzungsbegleitung

Häufig gestellte Fragen (2/3)

in der Dorfentwicklung

Welche baulichen Vorgaben sind zu beachten?

Baurecht und Denkmalschutz

Wie tiefgreifend ist die Beratungsleistung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung?

Eine grundsätzliche Beratung (Materialien, Farbgebung nach örtlicher Abstimmung, Fördersätze) –

Wichtig: Keine Objektplanung

Welche Rolle nimmt der Flecken Salzhemmendorf bei der Umsetzungsbegleitung ein?

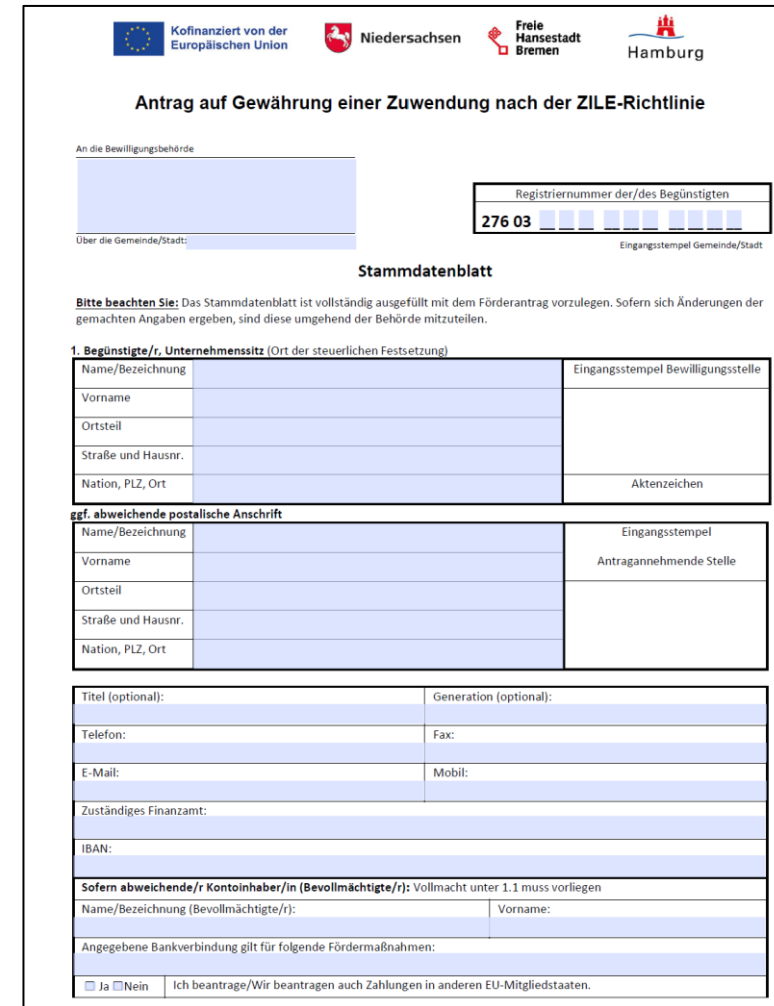
- Vermittelt die Ortstermine
- Hat in enger Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Dorfentwicklung Beachtung finden (insbesondere Abstimmungen bei öffentlichen Projekten)
- Nehmen Anträge entgegen und schreiben jeweils eine Stellungnahme für private Projekte. Leiten diese Anträge dann an die Umsetzungsbegleitung weiter.

Häufig gestellte Fragen (3/3)

in der Dorfentwicklung

Wie sieht das Antragsformular aus und bekommen die Privatpersonen Unterstützung bei dem richtigen Ausfüllen?

- Vordruck www.forumk.eu → Förderung
- Bei Bedarf, kann auf Unterstützung zurückgegriffen werden



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie

An die Bewilligungsbehörde

Über die Gemeinde/Stadt:

Registriernummer der/des Begünstigten
276 03

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Stammdatenblatt

Bitte beachten Sie: Das Stammdatenblatt ist vollständig ausgefüllt mit dem Förderantrag vorzulegen. Sofern sich Änderungen der gemachten Angaben ergeben, sind diese umgehend der Behörde mitzuteilen.

1. Begünstigte/r, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung)

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel Bewilligungsstelle
Vorname		
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		Aktenzeichen

ggf. abweichende postalische Anschrift

Name/Bezeichnung		Eingangsstempel
Vorname		Antraganehmende Stelle
Ortsteil		
Straße und Hausnr.		
Nation, PLZ, Ort		

Titel (optional):	Generation (optional):
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt:	
IBAN:	

Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in (Bevollmächtigte/r): Vollmacht unter 1.1 muss vorliegen

Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r):	Vorname:
Angewiesene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmen:	

☐ Ja ☐ Nein Ich beantrage/Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.



Kommen Sie nun gerne im
Rahmen des offenen
Austausches mit uns ins
Gespräch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit & bis bald!

Für Rücksprachen: forum k, Planungsring Koesling-Paaris
05021/9216052 | forumk@posteo.de | www.forumk.eu